

Elterninformationen für das Schuljahr 2025/2026

Unterrichtszeiten

Kl. 1	Mo, Di, Mi, Fr	8.15 Uhr bis 11.55 Uhr
	Do	8.15 Uhr bis 13.00 Uhr
Kl. 2	Mo, Fr	8.15 Uhr bis 11.55 Uhr
	Di, Mi, Do	8.15 Uhr bis 13.00 Uhr
Kl. 3 u. Kl. 4	Mo bis Fr	8.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Frühaufsicht beginnt um 8.00 Uhr.

Betreuung

Für die Klasse 1 sind an den Tagen Montag,, Dienstag, Mittwoch und Freitag und für die Klasse 2 an den Tagen Montag und Freitag für die Zeit von 11.55 Uhr bis 13.00 Uhr Betreuungsgruppen eingerichtet. Für diese Betreuung müssen die Kinder für die Dauer jeweils eines Schuljahres schriftlich an- und abgemeldet werden. Wenn Sie keine Anmeldung vornehmen, endet der Schultag zu den oben aufgeführten Unterrichtszeiten.

Eine Betreuung an einzelnen Wochentagen ist nicht möglich.

Klassenübersicht

In unserer Schule werden 12 Klassen unterrichtet.
Klassenlehrkraft ist für:

Klasse 1 a	Frau Illes	Klasse 3 a	Frau Grondke
Klasse 1 b	Frau Duden	Klasse 3 b	Frau Hagemann
Klasse 1 c	Frau Venz	Klasse 3 c	Frau Wagener
Klasse 2 a	Frau Betjemann	Klasse 4 a	Frau Brunotte
Klasse 2 b	Frau Brinkmann	Klasse 4 b	Frau Klimmt
Klasse 2 c	Frau Hohmann	Klasse 4 c	Frau Koch

Ferien

Die Schulferien sind wie folgt festgelegt:

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

	am/von	bis
Tag der deutschen Einheit	3.10.2025	
Herbstferien	13.10.2025	24.10.2025
Reformationstag	31.10.2025	
Weihnachten	22.12.2025	5.01.2026
Winterferien	2.02.2026	3.02.2026
Osterferien	23.03.2026	7.04.2026

Tag nach Himmelfahrt	15.05.2026	
Pfingsten	26.05.2026	
Sommerferien	2.07.2026	12.08.2026

Zeugnisausgabe

An den Ausgabeterminen der Zeugnisse (30.01.2026 und 1.07.2026) endet der Unterricht nach der 3. Unterrichtsstunde. Es findet an diesen Tagen keine Betreuung statt.

Elternsprechtage

Die Elternsprechtage finden im November statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung der Klassenlehrkraft.

Informationen und Formulare

Für Sie wesentliche Informationen und Formulare finden Sie [hier](#) und jederzeit auf unserer Homepage unter Elterninfo + Formulare.

Lernmittelausleihe

Bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an, sorgfältig mit allen über die Lernmittelausleihe (ab Klasse 2) überlassenen Büchern umzugehen. Die Bücher müssen mit einem Schutzumschlag versehen werden. Außerdem dürfen im Schulranzen mitgeführte Getränkeflaschen oder -tüten nicht auslaufen und die Bücher verunreinigen.

Schulpflicht

Ihr Kind unterliegt der Schulpflicht. Das bedeutet: es ist verpflichtet, an allen regulären Unterrichtstagen am Unterricht teilzunehmen. Über die Einhaltung der Schulpflicht haben die Klassenlehrkraft bzw. der Schulleiter zu wachen.

Krankheit

Ausnahmen von der Schulpflicht ergeben sich, wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. Dann senden Sie über das IServ-Modul Abwesenheiten rechtzeitig eine Krankmeldung, damit alle Schulmitarbeitende informiert sind.

Bitte geben Sie ihrem Kind nach der Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung für die Klassenlehrkraft mit in die Schule, damit die Fehltage als entschuldigt vermerkt werden.

Eine ärztliche Bescheinigung benötigen wir, wenn Ihr Kind in den Tagen vor oder nach den Ferien krank gemeldet wird.

Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der Schulzeit wahrzunehmen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, legen Sie den Termin bitte an den Unterrichtsbeginn und bringen Ihr Kind nach dem Termin zur Schule oder an das Ende der Unterrichtszeit, damit Ihr Kind bis zum Abholen zum Arzttermin am Unterricht teilnimmt. Reichen Sie bitte eine Bestätigung über die Aufenthaltsdauer in der Arztpraxis ein, wenn ein Termin während der Unterrichtszeit unvermeidlich ist.

Beurlaubung vom Unterricht

In allen anderen Fällen müssen Sie bei der Schulleitung unter Angabe von Gründen um Urlaub für Ihr Kind nachsuchen. Damit der Urlaub gewährt werden kann, sind gravierende Gründe vorzubringen.

Der Urlaubsantrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass eine Gewährung oder Ablehnung vor Antritt des Urlaubs erteilt werden kann. Spätestens 2 Wochen vor der Beurlaubung sollte der Antrag in der Schule vorliegen. Den Antrag finden Sie [hier](#) und ebenfalls auf unserer Internetseite unter Elterninfo + Formulare

Wenn es sich um eine Kurmaßnahme handelt, sind dem Urlaubsantrag die betreffenden Schreiben der Kurklinik und der Krankenkasse bzw. Rentenversicherung beizufügen.

I-Serv

Bitte sehen Sie täglich in Ihren I-Serv-Account. Die Kommunikation der Schule mit Ihnen erfolgt ausschließlich über I-Serv.

Bei Elternbriefen achten Sie bitte auf die Antwortfunktion. Sie werden dort aufgefordert, entweder den Erhalt des Elternbriefes zu bestätigen, zuzustimmen oder abzulehnen oder eine eigene Antwort zu formulieren. Nur in Ausnahmefällen ist keine Reaktion von Ihnen nötig.

Infektionskrankheiten

Sie alle erhielten zum Schulanfang Ihres Kindes eine Information des Gesundheitsamtes über meldepflichtige Infektionskrankheiten. Sie finden das Schreiben noch einmal [hier](#). Dieser Information liegt das Infektionsschutzgesetz zu Grunde.

Im Falle einer solchen Infektion sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich bei uns zu melden. Ihr Kind darf dann die Schule nicht besuchen, solange es ansteckend ist. Genauere Informationen gibt Ihnen Ihr Kinder- oder Hausarzt.

Gelegentlich treten Kopfläuse auf. Wenn Ihr Kind Kopfläuse hat, melden Sie diesen Befall im Sekretariat. Behandeln Sie die Kopfläuse entsprechend der Anweisungen im Beipackzettel des Läusepräparates. Kontrollieren Sie in den nächsten 10 Tagen täglich mindestens einmal, ob sich noch Läuse und Nissen finden. Tauschen Sie täglich die Bettwäsche Ihres Kindes und die getragene Kleidung. Nach einer erfolgreichen Behandlung gegen die Kopfläuse darf Ihr Kind die Schule wieder besuchen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, lassen Sie Ihr Kind bitte zuhause. Nur so kann verhindert werden, dass der Läusebefall sich weiter ausbreitet.

Verhalten im Bus

Im Bustraining wird geübt, wie Ihr Kind sicher mit dem Bus zur Schule und zurück nach Hause fährt.

Wenn Ihr Kind an der Schülerbeförderung teilnimmt, besprechen Sie bitte sehr eindringlich die Busregeln, damit sich Ihr Kind sowohl beim Warten an der Bushaltestelle, beim Einsteigen und Verlassen des Busses als auch während der Fahrt seinen Mitschülern gegenüber rücksichtsvoll und dem Busfahrer gegenüber höflich verhält und es für sich selbst und für die übrigen Kinder keine Gefährdung darstellt.

Klassenelternrat und Schulelternrat

In den ersten Wochen des Schuljahres werden Sie zu den Klassenelternversammlungen eingeladen.

Für die 1. und 3. Klassen stehen die Neuwahlen des Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie der beiden Konferenzteilnehmer der Klassenelternschaft an.

Nach den Klassenelternversammlungen findet die konstituierende Sitzung des Schulelternrates am 6.10.2025 um 19.00 Uhr statt.

Umweltschule in Europa

Unsere Schule wurde mehrfach als Umweltschule Europa ausgezeichnet. Bitte helfen Sie, Müll und Abfall umweltbewusst zu trennen und mit dem Sammeln von Briefmarken und Korken soziale Projekte zu unterstützen.

Zu Fuß zur Schule

Sie tun Ihrem Kind etwas Gutes und erhöhen die Verkehrssicherheit, wenn Sie es zu Fuß zur Schule schicken. Bitte fahren Sie es nur in absoluten Ausnahmefällen und beachten Sie die Park- bzw. Halteverbote in der Schlesierstraße sowie der Bahnhofstraße.

Beratungslehrkraft

Termine bei unserer Beratungslehrerin Frau Grondke vereinbaren Sie bitte unter:
grondke@gsholle.de

Schulelternrat

Die oder den Schulelternratsvorsitzende(n) erreichen Sie per E-Mail unter: schulelternrat@gsholle.de

Sekretariat

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt und unter der Tel.-Nr. 05062/8431 zu erreichen.